

Gerolstein, deren Abbildung besser durch eine gute Auswahl bandkeramischer Gefäße aus der Siedlung von Bernkastel-Kues ersetzt worden wäre. So ist auch im Abschnitt über die fränkische Landnahme in epischer Breite und unter vielfacher Wiederholung von Vorgängen im vorangegangenen spätrömischen Teil den landesgeschichtlichen und überregionalen Ereignissen der Vorrang eingeräumt worden, während die zwar wenigen, aber immerhin ausreichend vorhandenen Regionalfunde kaum Beachtung finden. Der Verfasser überläßt es dem Benutzer, sich die zugehörigen Fakten im Materialteil zusammenzusuchen.

In summa: eine etwas andere Akzentverteilung zwischen der Einleitung und dem Materialteil wäre der Qualität der Arbeit sehr zugute gekommen, zumal sie ja gerade auch als Leitfaden für Neulinge auf diesem Gebiet gedacht ist.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu Einzelheiten: Daß der Wandel in der Bestattungssitte im 2. vorchristlichen Jahrhundert u. a. eine Folge der Herausbildung des treverischen Volksstammes sei, klingt schon allein deswegen nicht recht glaubhaft, weil es sich um einen Prozeß handelt, der nicht nur auf treverisches Gebiet beschränkt ist (S. 30). Die Trockenmauer des Ringkopfes von Allenbach ist in der Technik der Pfostenschlitzmauer gebaut, sie gehört nicht zum Typ des murus gallicus (S. 61). Die spätrömischen Zeugnisse im Kreisgebiet sind — verglichen mit den Fakten im Katalogteil — nicht so spärlich, wie man es nach den Ausführungen auf S. 37 annehmen müßte.

Mit diesen Hinweisen, und den grundsätzlichen Erörterungen über den Aufbau eines Kurzinventars soll der Wert der Arbeit in keiner Weise geschmälert werden, zumal sie unter teils recht schwierigen Bedingungen zustande gekommen ist. Ich möchte, ganz im Gegenteil, abschließend hervorheben, daß sie ihren Zweck als Informationsquelle und Nachschlagewerk voll erfüllen wird, wie ich es selbst schon in vielen Fällen mit großem Nutzen erproben konnte.

R. Schindler

Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel. Herausgegeben von Theodor K. Kempf und Wilhelm Reusch, unter Mitwirkung von Maria R. Alföldi, Heinz Cüppers, Else Förster, Margherita Guarducci. Paulinus-Druckerei GmbH, Trier 1965. 279 S., 100 Taf., 7 Farbtafeln, 40 Textabb., 1 Faltblatt, Brosch. 10,— DM.

In der Reihe von Katalogen, die in den letzten Jahren im Zusammenhang größerer Antikenausstellungen herausgebracht worden sind, nimmt der Ausstellungskatalog „Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel“ einen hervorragenden Platz ein. Seine Besonderheit liegt in erster Linie darin, daß dieser Band im wesentlichen zugleich auch ein Katalog der frühchristlichen Sammlungen des Rheinischen Landesmuseums Trier und des Bischöflichen Museums Trier darstellt. Auf solche Weise bleibt die aktuelle Bedeutung des Katalogs sehr viel mehr, als das sonst bei Ausstellungskatalogen der Fall ist, über den unmittelbaren Anlaß hinaus unvermindert weiter bestehen. Ein anderer Vorzug beruht darauf, daß die im Katalog behandelten Denkmäler und Antikenfunde von Männern publiziert worden sind, in deren

Obhut sie sich befinden, die sie selbst zu einem großen Teil bei Grabungen aufgefunden haben, welche die damit zusammenhängenden Probleme auch am besten kennen.

Die Redaktion des Katalogs lag in Händen von Wilhelm Reusch, der selber u. a. die kaiserlichen Profanbauten des 4. Jh. im Moseltal bespricht, darunter die sog. Palastaula, um deren Freilegung, Erforschung und Restaurierung der Autor sich so große bleibende Verdienste erworben hat. Die Bestimmung des imposanten Bauwerks als kaiserlichen Repräsentationssaal steht auf Grund der Forschungsergebnisse von Reusch außer Frage. Die antike Bezeichnung bleibt weiterhin ungewiß. Mir selbst erscheint es immer noch das Naheliegendste, den Bau, wie Reusch das tut, mit der bekannten Stelle des Panegyricus vom Jahre 310 in Verbindung zu bringen. In diesem wird ja die Staatsarchitektur der neuen Residenzstadt des Reiches mit der Staatsarchitektur der alten Kaiserstadt am Tiber verglichen, dabei die Größe der *opera regia* von Treveris in der Weise gepriesen, „daß ihre Höhe der Sterne und des Himmelsgewölbes würdig zu werden und ihnen nahe zu kommen versprechen“. Ganz offensichtlich sind diese Worte des Ausonius als Gegenstück gedacht zu dem Lobpreis der *domus Flavia* durch Martial (Epigr. VII 56), wobei die *domus* des Domitian, „*quae vertice sidera pulsat*“, ebenfalls mit dem Himmel verglichen wird. Der Saal im offiziellen repräsentativen Trakt des Flavierpalastes, der diesen gewaltigen Eindruck auf die Zeitgenossen machte, ist der riesenhafte Thronsaal gewesen, in dessen erhöhter Apsis der Kaiser thronend Gäste empfing, Sitzungen des Kronrats leitete und zu Gericht saß. Wie dieser Hauptsaal auf dem Palatin Repräsentationssaal und Gerichtsbasilika in einem war, so dürfte das auch bei der Trierer Basilika der Fall gewesen sein; auch sie war Thron-Audienzsaal und kaiserliche Basilika (*sedes iustitiae*) in einem. Der Ton dürfte dabei gerade auf dem letzteren gelegen haben, so daß die früher übliche Bezeichnung des Trierer Baus als Basilika, wenn man die Bezeichnung im rechten Sinne verwendet, durchaus passend gewesen ist. Mit Recht aber greift Reusch den Hinweis von F. Oelmann auf, dem Saalbau die durch literarische Zeugnisse des 4. Jh. belegte Bezeichnung *consistorium* zu geben, die in der Tat von allen vorgeschlagenen Bezeichnungen die umfassendste ist.

Von den Beiträgen des zweiten Herausgebers des Katalogs Theodor Konrad Kempf wird jeder Leser insbesondere die Abschnitte über die Kultanlagen und die Deckenmalereien begrüßen. Die Ergebnisse der Grabungen des Autors im Bereich des Domes, im Dom selbst und in Liebfrauen, gehören ohne Zweifel zu den bedeutendsten und erregendsten Entdeckungen, die nach dem Kriege zumindest nördlich der Alpen auf archäologischem Gebiet gemacht werden konnten. Von allerhöchstem Interesse sind natürlich die von Kempf bereits in Vorberichten bekanntgemachten Malereien des konstantinischen Prunksaals, deren mühsame Bergung und Zusammensetzung ein nicht hoch genug einzuschätzendes Verdienst des Ausgräbers bleibt. Solange die Konservierungsarbeiten nicht ganz abgeschlossen sind, wäre es ungerechtfertigt, die abschließende Publikation der kostbaren Funde vorweg zu fordern. Die Ausführungen von Kempf im Katalog wecken freilich erneut die Erwartung, den ganzen Komplex in absehbarer Zeit in einer endgültigen und zusammenfassenden Publikation vorgelegt zu bekommen. Bis dahin bleibt jede Beschäftigung mit den vielen

hier auftauchenden Problemen, so z. B. mit der Deutung der Figuren, ungenügend, solange wir etwa nicht wissen, wen die überlebensgroßen Standfiguren an den Wänden des Saales, die im Text wieder erwähnt werden, darstellen. Sind diese gerahmten Figuren Mitglieder des Kaiserhauses, dann kann es sich bei den Deckenmalereien nicht um solche, sondern nur um Personifikationen handeln. Andernfalls würde ich selbst mich am ehesten den Einzeldeutungen Kempfs anschließen können.

Die Fülle des vorgelegten Materials durch die Herausgeber und ihre Mitarbeiter ist so groß, daß es im Rahmen dieser kurzen Besprechung unmöglich ist, auf Einzelheiten einzugehen. Dankenswert sind die ausführlichen Literaturangaben zu jedem einzelnen behandelten Stück, begrüßenswert und willkommen die zahlreichen Grundrisse und Pläne, hervorragend die Qualität der zahlreichen Abbildungen, darunter einiger Farbbilder. So ist das Werk ein beredtes Zeugnis der Leistung der beiden Trierer Archäologen, denen die Moselmetropole hinsichtlich der Erforschung und Aufhellung ihrer spätantiken und frühchristlichen Vergangenheit seit Jahrzehnten sehr vieles verdankt. Ludwig Budde

Mitteilung des Ministeriums für Unterricht und Kultus Rheinland-Pfalz zum Katalog „Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel“:

In der aus Anlaß des VII. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie erschienenen Schrift „Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel“, herausgegeben von Theodor K. Kempf und Wilhelm Reusch, Trier 1965, wird auf den Seiten 213/214 unter der redaktionellen Verantwortung von Th. Kempf folgendes ausgeführt:

„Fragment Nr. 1 wurde 1953 bei der Ausgrabung an der Südseite des Ostchores gefunden in der Baugrube der frühgotischen Periode. Weiteren Recherchen nach den wertvollen Fragmenten machte die durch den Staatlichen Vertrauensmann für Bodendenkmalpflege H. Eiden veranlaßte Verweigerung der Grabungserlaubnis ein Ende. In den folgenden Jahren war es nicht wieder möglich, die Umgebung des Ostchores von Liebfrauen zu untersuchen, um weitere Fragmente zu bergen.“

Diese Darstellung ist möglicherweise objektiv geeignet, bei dem Leser einen negativen Eindruck hinsichtlich des damaligen Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer im Regierungsbezirk Trier und Kreis Birkenfeld, Dr. Eiden, in der Weise zu erwecken, als habe Dr. Eiden bei der für die Erteilung der Grabungsgenehmigung zuständigen Bezirksregierung in Trier die Versagung einer entsprechenden Genehmigung für den erwähnten Fundbereich bewirkt. Aus der Darstellung kann weiter gefolgert werden, daß Dr. Eiden zu dem damaligen Zeitpunkt, nämlich 1953, oder jedenfalls in einem seit der Auffindung des Fragments Nr. 1 nicht allzu entfernt liegenden Zeitraum die Verweigerung einer weiteren Grabungsgenehmigung im gleichen Fundbereich veranlaßt habe.

Hierzu wird festgestellt, daß nach dem Bericht des Herrn Dr. Kempf an die Bezirksregierung vom 1. 4. 1954 die genehmigten Grabungen im Gelände von Dom, Liebfrauen und Bischofshof „im September 1953 termingemäß beendet

werden konnten“. — Ein Antrag auf Genehmigung weiterer Untersuchungen in demselben Grabungsbereich ist in der Folgezeit bis 1961 nicht gestellt worden.

Es trifft daher nicht zu, daß die durch den damaligen Staatlichen Vertrauensmann Dr. Eiden veranlaßte Verweigerung einer Grabungsgenehmigung für einen anderen Bereich die Ursache dafür war, daß in den folgenden Jahren die Umgebung des Ostchores von Liebfrauen nach weiteren Fragmenten nicht weiter untersucht werden konnte.

Der einzige Antrag, der zur Fortführung von Bodenuntersuchungen in dem fraglichen Grabungsbereich von Dom und Liebfrauen nach der Kampagne von 1953 unter dem 10. 5. 1961 gestellt wurde, ist mit Zustimmung aller staatlichen Stellen zunächst bis 31. 12. 1962 befristet genehmigt und später bis Januar 1964 verlängert worden. Während dieses Zeitraums war somit die Möglichkeit zur Suche nach weiteren Inschriftfragmenten gegeben.

Peter Stockmeier, Theologie und Kult des Kreuzes bei Johannes Chrysostomus. Ein Beitrag zum Verständnis des Kreuzes im 4. Jahrhundert. Trierer Theologische Studien Band 18. Paulinus-Verlag, Trier 1966. XVII, 263 S. Kart. 51,— DM.

In dem hier angezeigten Buch, von einem Theologen über einen Theologen und für Theologen geschrieben, ist für den Archäologen der § 19 „Die Darstellung des Kreuzes“ (S. 202 ff.) von Interesse.

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts steht (S. 217 f.) ein Passus aus des Johannes Chrysostomus im Jahre 386 verfaßter Schrift „Gegen Juden und Heiden“, der mit dem Satz beginnt: „Dieses so verfluchte und verabscheute Sinnbild der schlimmsten Strafe ist jetzt begehrenswert und liebenswürdig geworden.“ Das Wort „jetzt“ ist wohl sehr wörtlich zu nehmen. Erst nachdem das Kreuz als Instrument der Hinrichtung von Sklaven und Gewaltverbrechern durch Konstantin d. Gr. abgeschafft worden und aus der erlebten Erinnerung der Menschen geschwunden war, konnte es seinen Siegeszug als Symbol der Christenheit antreten. (Mit Recht behandelt daher der Autor S. 206 f. ältere, angeblich christliche Kreuzeszeichen mit äußerster Reserve.) In den achtziger Jahren taucht denn auch das Kreuz auf römischen Münzen auf, worauf zuletzt Maria R. Alföldi im Katalog der Trierer Ausstellung Frühchristliche Zeugnisse S. 95 hingewiesen hat.

Nach den Worten des Johannes Chrysostomus an der erwähnten Stelle (Patrologia Graeca 48, 826) ist das Kreuz von jetzt an bei den Kaisern wie den Untergebenen allenthalben anzutreffen, „auf den Ruhebetten, auf Kleidern, auf Waffen, in Schlafgemächern und in Speisesälen, auf silbernen und goldenen Gefäßen, auf Perlen, auf Gemälden an der Wand“, sogar „bei den Tänzen der üppigen Welt“ (S. 218). Die Bemerkung sollte den Archäologen mahnen, nicht jeden mit einem christlichen Symbol versehenen Gegenstand ohne weiteres für den Gottesdienst zu usurpieren.

S. 219 wird — in einer nicht sehr genauen Paraphrase — auf einen Brief hingewiesen, den der Mönch Nilus von Ancyra, ein Anhänger des Johannes